*** Stammtisch, Bautzen. „Von der einen Seite wurde behauptet, daß der Tenor-Veteran unserer sächsischen Hofbühne, Herr Tichatschek, wohl an Stimmglanz, aber nicht an Schönheit des Timbre, Kraft und Ausdauer der Stimme, sowie auch in der Aussprache von Herrn Kammersänger A. Ricie erreicht werde, überhaupt bis jetzt kein Wagnersänger, auch Niemann und Schnorr nicht ausgenommen, ihn an Kraft und Ausdauer im Gesange erreicht habe, was doch schon aus den Briefen Wagner's an Tichatschek, welche Sie im vorigen Jahre veröffentlichten, hervorging; auf der anderen Seite wurde dies nicht zugegeben. Wer hat wohl Recht?" — An Verve, Stimmglanz, Ausdauer und poetischem Ausdruck ist bis jetzt Meister Tichatschek noch nicht übertroffen.

*** Militärfuldaten in Chemnitz. „Mir sein sehre beese uf Dich. Jedes späte Mädel kreit Antwort uf ihr Gewiquel nach än Mansen, aber unsere scheenen Ansprachen hast Du nu schun dreimal den Papierkorb verehrt. Vun Suldaten verstehste soviel wie Jemand anderich vun Tanzen. S' eisterne Kreiz werd gegriest dun der Suldatenschildwache und nich de Person. Häng Dir mol een's dran, aber hängs in Deinen militärischen Unverstand nich uf den Buckel, s'gehärt uf die linke Brustseite und dann wärichte sehn, daß er stille nicht, wenn De an'n Schilderheischen vorbeilatschst. Daß ersch nich vor Dir thut, siehste wohl selber ein ... virchow vorn Kreize. Laß Tich aber nich erwischen, denn Du wärichst wohl nich so ganz drun passen. Du hast ja nich ämal den Muth, die Berichtigung abzudrucken. Ich will Dir mein's borgen, wenn De mich recht scheene eisentlich drum bittest, thust un nu endlich mal fulgst und urbärichst, mit Sitzengebliebenen scheene zu thun." — Schnörke wird ohne eisernes Kreuz von den Schildwachen gegrüßt. Daß ein Orden weder auf dem Bauche, noch auf dem Buckel getragen wird, weiß hier jedes Schulkind.

*** Mittagstisch St. Prag, Sebnitz. „Es besteht bei uns ein Streit darüber, ob das Alberttheater in Dresden-Neustadt früher Aktiengesellschaft gewesen ist, resp. von einer solchen erbaut wurde?" — Es war nicht blos von Haus aus Aktiengesellschaft, sondern ist es jetzt auch noch. Das Kgl. Hoftheater hat es der Aktien-Gesellschaft abgepachtet.

*** Langj. Abonnentin. „Als mein Mann vor 20 Jahren starb, machten wir ein Testament, das nach meinem Ableben (Kinder hatten wir nicht) meine und meines Mannes Verwandten zu gleichen Theilen erben sollen. Da das Vermögen größtentheils von mir herkommt, so bin ich gesonnen, meines Mannes Verwandten nur Legate auszusetzen; nun bitte ich, mir zu sagen, ob ich das alte Testament zurücknehmen kann, ohne daß das neue angefochten werden kann?" — Ohne Einsicht in das Testament kann Ihnen bestimmte Auskunft nicht ertheilt werden. War es ein gemeinschaftlich letzter Wille und haben Sie den Nachlaß Ihres verstorbenen Mannes nach demselben angetreten, so sind Sie an Ihre eigenen Verfügungen gebunden. Herr Justizrath Strödel wird Ihnen hier gewiß Auskunft ertheilen.

*** A. in Sagan. „Im letzten Briefkasten berichtest Du, daß es nur eine Race der Sperlinge gäbe; es giebt deren zwei Sorten, den sogenannten Ringelsperling und den allgemein bekannten grauen Sperling. Aufmerksamer hätte seine Beobachtung ziemlich genau gemacht, denn Ersterer zeichnet sich namentlich durch seine blauweiße Halskraause, braunen Kopf und hellbraune Flügel aus, ist bedeutend kleiner als der gewöhnliche Sperling, hält sich Sommerszeit meistens auf den Feldern und in Sträuchern auf. Das Hahnchen zeichnet sich durch einen blauen Kopf und hellere Halskraause aus. Wenn Du diese Art Spatzen kennen lernen willst, kannst Du sie jetzt oder noch besser bei Schnee, wenn sie der Hunger plagt, in größerer Anzahl auf dem Lande in Gehöften sehen." — Lasse mich gern belehren.

*** Ab. N., hier. „Welches Institut beschäftigt sich mit Verleihungen von Amortisations-Hypotheken im Betrage von Mk. 20—30,000 auch auf kleinere Grundstücke?" — Frankfurter Hypothekenbank.

*** B. W. „In jedem reellen Geschäft ist es Sitte, daß der Geschäftsinhaber seine Firma in das für die gelieferten Gegenstände bestimmte Etui resp. Karton heftigt zu seiner Empfehlung und als moralische Garantie für den Käufer, welcher, wenn derselbe den Gegenstand weiter schenkt, dem Beschenkten gleichsam sagt, an den und den hast Du Dich zu wenden, wenn der Gegenstand Mängel aufweist. Diesen Umstand nun, daß in den Etuis resp. Kartons die Etiquette einer als solid bekannten Firma klebt, machen sich viele gewissenlose Leute gelegentlicher Geschenke an ihre Dienstboten, entfernte Verwandte 2c. zu Nutzen, indem sie in das Etui einen Gegenstand legen, welchen sie in einer Auktion oder Ramschgeschäft gekauft haben, von solch' geringer Güte, daß es die in dem Etui benannte Firma unter ihrer Würde hält, derartigen Schund zu führen. Zu ihrer eigenen Beruhigung sagen sie sich: ach, das versteht der nicht!" Einwender dieses ist Goldschmied und kann nicht genug versichern, wie schwer seine Branche unter dieser Kalamität zu leiden hat, ist aber fest überzeugt, daß obiger Fall auch in anderen Gewerben vorkommt. Daß dieses gewissenlose Gebahren mit dem Renommee eines Geschäftes dem Inhaber den größten Schaden zufügen kann, längst bewußte Leute ganz kühl, sie haben ihren Zweck erreicht, haben ein scheinbar „nobles Präsent" gemacht, das Andere kümmert sie nicht. Ja, dieselben gehen so weit, daß wenn es ihnen zu Ohren kommt, daß Beschenkter mit der Güte der Waare nicht zufrieden ist, mit der unschuldigsten Miene von der Welt zu versichern: „Aber da sind wir betrogen worden". — Es geht doch nichts über die Nobleße mancher Leute.

*** R. Schulze. „1) Warum fordert man von allen Schmieden Zeugnisse, daß sie die Beschlagschule besucht haben? 2) Verbietet das Reichsgesetz Beschlagschmieden, welche keine Beschlagschule besucht haben, wohl aber seit Jahren selbständig sind, den Hufbeschlag?" — 1) Diese Ermittelung hängt mit dem im Anschluß an die abgeänderte Gewerbeordnung, den 1. Jan. 1885 in Kraft tretenden sächs. Landesgesetz vom 16. April 1881, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betr., zusammen. 2) Nein! Wohl aber müßen diese dann, wenn sie den Hufbeschlag, sei es allein oder mit dem Schmiedegewerbe überhaupt, länger als ein Jahr einstellen, von Wiederaufnahme desselben ebenfalls eine besondere Prüfung im Hufbeschlag mit Erfolg bestehen. Dispensation davon ist in besonderen Fällen zulässig.

*** Weise, Zwickau. „Habe Stellung nach Holland und kenne die dortigen Verhältnisse nicht. Ich soll den Gehalt, welchen ich beanspruche, angeben, weiß aber den dortigen Geldwerth nicht. Bitte um Auskunft." — Der holländische Gulden ist so viel wie 1 Mark 70 Pf. 2 Mille solcher Gulden dürften einen recht erträglichen Jahresgehalt bilden.

*** Lessing, Gotthold Ephraim, geb. 22. Jan. 1729 zu Kamenz. Sie schreiben in Ihrem Briefkasten, derselbe sei nirgends promovirt worden. Dies ist nicht ganz richtig. Nachdem L. am 20. Sept. 1746 zum Studium der Theologie an der Universität Leipzig immatrikulirt worden war, übersiedelte er im Sommer 1748 nach Wittenberg, von da nach Berlin und von da wiederum nach Wittenberg, wo er sich bereits am 13. August 1748 als Student der Medizin hatte immatrikuliren lassen und noch als solcher am 20. April 1752 zum „Magister" promoviren ließ, da er inmittelst sein vom Magistrate zu Kamenz für das theologische Studium erhaltenes Stipendium auch in Berlin und Wittenberg als Student der Medizin noch immer fortbezogen hatte". — Gratias amico! Longo sed proximo intervallo.

*** B. M. 4 junge Dresdnerinnen haben in den Nachrichten gelesen, daß die wenigen wilden Tauben weggefangen werden sollen. Was wird denn nun mit diesen eingefangenen Tauben? Lieber Onkel, wär's Du die Freucht mit uns jungen Mädchen theilen: wir freuten uns, wenn diese an arme Leute verspeist würden". — Vorerst ist mit einem Unternehmer die Vereinbarung dahin getroffen worden, daß dieser die von ihm gefangenen herrenlosen Tauben als Entschädigung für seine aufgewandte Mühe, Kosten der Fangvorrichtung u. s. w. in eigenem Nutzen verwenden kann!

*** Dem Reformer und D. R. zur Antwort von maßgebender und wohlunterrichteter Seite: Beide Klagen über den Pferdebahnbetrieb sind als höchst unbegründet, um nicht zu sagen lächerlich zurückzuweisen. Daß D. R. jetzt noch für die „abgetheilten Sitze" in den Wagen eine Lanze einlegt, nachdem Eisenbahnen und andere Transportgesellschaften, die dieselben früher eingerichtet hatten, sie schon seit Jahrzehnten als höchst unpraktisch beseitigt, beweist, daß er ein Urtheil darüber nicht besitzt. Jedenfalls würde es aber im Publikum einen Sturm der Entrüstung heraufbeschwören, wegen der sehr geringen Unbequemlichkeit des Zusammenrückens, solche veraltete Einrichtungen wieder einzuführen. Die Beschwerde des „Reformer" ist nicht weniger grundlos: denn bei verschneiten Schienen ist der Pferdebahnbetrieb ganz unmöglich. Zu solchen Zeiten wird die ohnehin schon große Zahl der Bahnwärter vervielfacht. Es ist jedoch ganz unmöglich, bei Schneewehen und in verkehrsreichen Straßen, in denen das übrige Fuhrwerk die nur gereinigten Gleise sofort wieder zufährt, reine Schienen zu halten, wenn man nicht etwas Salz auf dieselben streut. Dies geschieht in Berlin wie in allen anderen Städten, die den Einflüssen des wintterlichen Klimas ausgesetzt sind; und wenn auch die schwarzen Linien in den weißen Straßen den Augen nicht wohlthun, so läßt sich doch ein effektiver Nachtheil weder hinsichtlich der Reinlichkeit noch der Beschädigung von Schuhwerk, Kleidern u. s. w. nicht nachweisen. Wohl aber würde eine an die regelmäßige Benutzung der Straßenbahnen gewöhnte Bevölkerung viel größeren Unbequemlichkeiten ausgesetzt sein, wenn die Pferdebahn gezwungen würde, den Betrieb einzustellen, weil die Benutzung des Salzes nicht gestattet würde.

*** Kaviarspender, Chemnitz. „Habe 1882 in Dresden ein Kind taufen lassen, wozu ich 6 Taufzeugen geladen hatte; jedoch brauchte ich nichts an den Geistlichen zu bezahlen; jetzt willich hier in Chemnitz taufen lassen und will 4 Taufzeugen, da soll ich erst 5 Mark bezahlen und wenn ich 6 nehme, müßte ich 20 Mark bezahlen. Nun möchte ich gerne wissen, ob ich das zu bezahlen habe oder nicht, ob das Kirchengesetz oder Landesgesetz ist oder ob jeder Pastor eigene Gesetze machen kann?" — Nicht jeder Pastor kann eigene Gesetze machen; aber überall im Lande giebt es von der Kircheninspektion genehmigte Regulative über gebührenfreie und gebührenpflichtige kirchliche Handlungen. Lassen Sie sich nur das für ihre Parochie giltige Regulativ in der Kirchenexpedition vorlegen; daraus werden Sie ersehen, was Sie zu wissen wünschen.

*** Treuer Ab. „Wo bekommt man nachstehendes Lied gedruckt und von wem ist es verfaßt? Mel.: Studio auf einer Reis'. Ich wir Kaufleut' allzumal — machen stets sehr Skandal; — keine Sorge haben wir, — laben uns beim Glase Bier. — Ist man im Kolonial-, — hat man weiter keine Qual. — Ja, man spricht stets als Kommis: — „Guten Tag, was wünschen Sie?" — Hat man schnell nun expedirt, — die Packete gut verschnürt, — fragt man ganz bescheiden doch: — „Wär' Ihn'n was gefällig noch? u. s. w." — † — Das Lied wurde 1879 am 1. April anläßlich der Feier einer kaufmännischen Firma als Tischlied gesungen. Betreffende Firma hatte an diesem Tage die 2000. Heringstonne geöffnet und ihr zahlreiches Personal zu einem Diner geladen. Sie sehen, damals gab's noch gute Zeiten.

*** Stammtisch Elbschlößchen, Cölln b. Meißen. „Wer hat die Geschworenen zu wählen?" — Nach der Gerichtsverfassung dient die nach der freien Wahl der kommunlichen Behörden aufgestellte Urliste für die Auswahl der Schöffen zugleich als Urliste für die Geschworenen und die Auslosung der Letzteren erfolgt alljährlich mehrere Wochen vor Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen in öffentlicher Sitzung durch den Präsidenten oder dessen Vertreter des betr. Landgerichts. Für jede Session werden 30 und von diesem wiederum an jedem Sitzungstage 12 Herren zur Bildung der Geschworenenbank ausgelost.

*** A. R., Leisnig. „Bin ich, wenn ich vor Gericht als Zeuge geladen, zum Schwure herangezogen und dabei gefragt werde, ob ich schon bestraft bin u. s. w., verpflichtet, anzugeben, daß ich beim Militär mit 3 Tagen mittels Arrest wegen Urlaubsüberschreitung bestraft worden bin?" — Allerdings. Sie brauchen sich ja übrigens gar nicht zu scheuen, einen derartigen harmlosen Straffall den Herren am grünen Tisch mitzutheilen. Wir kennen einen Fall, bei welchem Jemand als vereideter Zeuge auf Befragung nach etwaigen Vorstrafen verheimlichte, daß er bereits einmal wegen Beleidigung eine Geldstrafe verwirkt habe, wegen fahrlässigen Falscheides verurtheilt wurde. Die Ausflucht, er habe unter Vorstrafen blos solche krimineller Natur verstanden, nützte dem guten Manne nichts.

*** Marie Sch. „Können Sie mir vielleicht einen tüchtigen Arzt in Dresden nennen für Stotternde, welcher nicht so übertheuert. Mich, ein junges Mädchen von 18 Jahren, würden Sie glücklich machen und dafür würde ich Ihnen tausend Dank schuldig sein". — Poliklinik für Nervenkranke, Zeughausplatz 3, part.

*** Leuchen. „Ich bin nämlich 19 Jahre alt und war in zwei Stellungen als Bonne. Da ich aber mich gern als Turnlehrerin ausbilden möchte, so bitte ich Dich, mir doch zu sagen, an wen ich mich zu wenden habe? Ganz dumm bin ich nicht etwa, denn ich habe eine hiesige Schule bis zu meinem 15. Jahre besucht, folglich auch bis dahin Turnstunde gehabt. Ich möchte nun gern wissen, wie lange es dauert, bis man soweit ist, einen Examen machen zu können?" — Liebes turnerisches Leuchen, wende Dich an Herrn Turndirektor Bier in Dresden. Kannst Du denn schon die Affenwelle?

*** Th. Blasewitz. 1) „In welchen Staaten Deutschlands ist das Einkommen der Offiziere von der Einkommensteuer befreit? 2) Sind Offiziers-Hunde steuerpflichtig oder steuerfrei?" — 1) In keinem. 2) In Dresden sind sie steuerpflichtig.

*** Alter Nachrichtenleser. „Durch den Tod einer nahen Verwandten sind mir momentan 3 Kinder derselben, Knaben im Alter von 5 bis 10 Jahren zugefallen, die, da ich selbst zur völligen Erziehung derselben zu alt bin, in irgend einer Erziehungsanstalt für mäßige Kosten unterbringen möchte. Erlaube mir deshalb die ergebenste Bitte, eine derartige Anstalt, wenn möglich unter Angabe des Kostenpunktes, nennen zu wollen. Im Voraus besten Dank!" — Einige Knaben von 8 bis 12 Jahren finden von Ostern 1885 an wieder Aufnahme in der unter dem Namen „Pestalozzistift", Jägerstr. 7, befindlichen Lehr- und Erziehungsanstalt, für ein jährliches Pensionsgeld von 500 Mark. Nähere Auskunft ertheilt Dir. Reichardt, Al. Plauensche Gasse 53, 1.

*** Langj. Ab. „Ich als Familienvater, Maurer von Profession, besuche die Kirche oft und gern, überhaupt bin ich schon in meiner Schulzeit von Eltern und Lehrern daran gewöhnt worden, da mußten wir den Text der Predigt und die Theile derselben 2c. Montags in der Schule ansagen. Ich schicke meine Kinder in eine hiesige Bezirksschule; da hat aber noch nie ein Lehrer (nach Aussage meiner und anderer Kinder) die Kinder zum Kirchgehen ermahnt, vielweniger gefragt, was für einen Text der Herr Prediger in seiner Predigt gehabt hat. Sie werden mir gewiß Recht geben müssen, daß die Dresdner Schulen gerade in dieser Beziehung den Landschulen zurückstehen, wenn sie auch in anderen Lehrfächern voraus sein mögen. Also ich bitte freundlichst um Auskunft, wie das kommt?" — Sie vergessen bei Ihrer Klage, daß es jetzt besondere Kindergottesdienste giebt, woran in Dresden Tausende von Kindern Theil nehmen. Uebrigens sind uns doch auch hiesige Schulen bekannt, in welchen die 13- bis 14jährigen Kinder von ihren Religionslehrern Sonnabends auf die Gottesdienste hingewiesen und Montags nach dem Hauptinhalte der gehörten Predigten gefragt werden. Dabei stellt es sich leider aber meist heraus, daß nur ein kleiner Theil der betreffenden Kindern von ihren Eltern zum Kirchenbesuch angehalten worden ist. Zwangsmittel kann und darf die Schule hierbei nicht anwenden.

*** Scipio. „Muß ein Dissident die Konfirmation an seinen Kindern trotz seiner Weigerung dagegen vollziehen lassen?" — Zwingen wird man Sie nicht dazu, Ihr Kind konfirmiren zu lassen; doch würden wir um der Zukunft Ihres Kindes willen Ihnen doch rathen, sich freiwillig dazu zu entschließen.

*** R. O., Dresden. „Wie viel wogen wohl 1 Million sächsische Thaler-Kassenscheine, welche 1855 geferigt waren?" — Genau 1400 Ctr. 81 Pfd. Es waren 104 Ries, 3 Buch, 6 Bogen Papier dazu erforderlich.

*** Friedrich M. „Man erhebt jetzt ein großes Geschrei seitens der Miethbewohner gegen die Hausbesitzer wegen der Treppenbeleuchtung und raisonnirt fast alle Tage auf die Letzteren, es wird da fast gar keine Ausnahme gemacht und alle Hausbesitzer sind engherzige Menschen, die alle Oblasten auf die Miether wälzen wollen. Ich, als Miether, brehe aber eine Lanze für die Hauswirthe und behaupte, daß es auch konkante Hausbesitzer giebt. Ich wohne in einem Hause der Annenvorstadt und mein Hauswirth — der Name thut ja nichts zur Sache — hat die Hausflur und sämmtliche Treppen mit Gas erleuchtet, ohne daß er von den Miethern irgend welchen Beitrag sich geben läßt, auch in dem Hause meines Nachbars ist dies so. Also nicht zu sehr raisonniren, man werfe nicht alle Hausbesitzer in eine Klasse und mache Ausnahmen. Unter den Miethern giebt es auch Leute, die, trotz ihres bürgerlichen Standes, die Ansprüche an den Hausbesitzer nicht hoch genug machen können." — Na, wenn Sie was merken!

*** E. B. „Wo kann ich ein Buch kaufen, welches eine ziemlich genaue Beschreibung über den Bau der Lokomotive sammt-Tender und wenn möglich mit Illustrationen bis zu ihrer ganzlichen Vollendung enthält?" — Meyer's Fachlexika, Band für Mechanische Technologie 2c. durch die Exp. d. Dr. Nachr. billig zu beziehen.

*** Lina R. „Die Briefe meiner Freundin in Dresden haben jedesmal einen sehr angenehmen Geruch und habe ich gefunden, daß ein feines Pulver darin ist. Du würdest mich sehr erfreuen, wenn Du mir sagen würdest, wie das Pulver heißt und wo es zu haben ist." — Pulver von Veilchen-Wurzel ist das wohlriechende Zaubermittel, was Briefbogen, Wäsche u. s. w. der Nase angenehm macht.

*** Eintheilerischer, Possendorf. „Ich habe Schweine; da mir aber mein Futter nicht reicht, muß ich solches kaufen, was ich auch thun kann. Nun weiß ich aber nicht, ob es vortheilhafter ist, beim Mann oder bei der Frau zu kaufen. Bitte mich darüber aufzuklären, da ich als kleiner Mann gern alle Vortheile gebrauchen möchte?" — Nun soll mir Einer sagen, ob man dümmer fragen kann? Giebt's denn männliches und weibliches Schweinefutter in Possendorf? Fast scheint es mir, als treibt Ihr in Eurem Dorfe, seinem Namen nach, wirklich viel Possen.

*** Schulz, Groß-Schönau. „Bitte Auskunft, wo sich das deutsche Konsulat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika befindet?" — In Dresden bei Robert Thode und Co.

*** Angelika. „Im Briefkasten Dein Attentat — auf die gesammte Mädchenwelt — gewaltigen Irrthum nur enthält. — Die Mädchen so vernünftig sind, — sie sagen Alle „Ja" geschwind, — wenn mal ein tücht'ger Handwerksmann — sein Herz und Hand trägt ihnen an. — Doch wer erst lange annoncirt — und einzeln jeden Zug anführt, — den seine Frau besitzen soll, — der gilt bei uns gar nicht für voll. — Ein recht'ger Mann, frisch und gewandt, — gewiß auch stets ein Weibchen fand, — hübsch, fleißig, klug, wie er's begehrt, — er such' nur selbst, wie sich's gehört. — Die Ehen, die Alle hier schließen auf Erden, — bekanntlich im Himmel geschlossen erst werden!" — † — Das klingt zu Alles recht schön und gut, — nur fragt sich's, ob Jemand glauben es thut! — Die Mädchen, ach die Jungfräulein, — die könnten wirklich vernünft'ger sein!

*** Langj. Ab. „In welcher Weise erzeugt man Töne auf dem Rande eines Weinglases durch Reibung mit den Fingerspitzen?" — Man taucht den Zeigefinger in's Wasser und führt mit ihm auf dem Rande des Glases herum, ohne zu scharf aufzudrücken.

*** Klara. „In Bezug auf das Klagelied des Gewerbtreibenden erlaubt sich ein armes, aber rechtschaffenes Mädchen auch ein Wort zu sprechen. Sind die Herren Gewerbtreibenden nicht selbst schuld daran, sie wollen natürlich immer nur Zierpüppchen oder Mädchen mit Geld. Lernen sie einmal ein Mädchen kennen, das in Stellung ist, so rümpfen die Herren gewaltig die Nase und doch sind die Dienstmädchen die ordentlichsten, die einem Handwerker mehr nützen als solche, die nichts von der Wirthschaft noch vom Kochen verstehen." — Du sprichst wohl nur von fleißigen, bescheidenen Dienstmädchen? Die, welche aus dem Beutel der Herrschaft wirthschaften und große Ansprüche machen, können einen Handwerker nicht beglücken. Vier Wochen geht es leidlich, dann kommt gewöhnlich schon der hinkende Reubote, weil nichts zu Kochen und nichts zum Bewirthschaften vorhanden ist und die junge Frau nicht gelernt hat zu sparen.

*** Langj. Ab., Kötzschenbroda. „Sie sind zum Schiedsrichter ernannt, ob es löblich ist, daß Damen aus besseren Ständen, welche feinere Restaurationen besuchen, ungenirt, aus vollem Halse, also ziemlich geräuschvoll lachen können, ohne damit den Anstand zu verletzen. Die eine Partei meint, daß dies durchaus nicht anstößig sei, da man sich in einem öffentlichen Lokal zwanglos unterhalten könne, der andere Theil verurtheilt das weithin schnetternde Lachen, sei es in geschlossenen Räumen oder auf der Straße auf das Härteste. Bitte urtheilen Sie." — Eine Dame hat Alles zu vermeiden, was die Aufmerksamkeit und die Kritik der großen Menge herausfordert, die stets nach dem Scheine urtheilt. Lachen ist an und für sich nicht anstößig, aber zu laut und zu viel Lachen verräth Mangel an weiblichem Zartgefühl und gehört zu den Zeichen der Dummheit.

*** (?) „Mehrere Dienstleute bei einer adeligen Herrschaft haben schon seit mehreren Monaten keinen Lohn bekommen und bitten um Rath, was zu thun ist, daß sie zu ihrem Geld gelangen?" — Die Zahlung der Löhne ist wahrscheinlich im Drange der vielen Festlichkeiten und Weihnachtsvorbereitungen vergessen worden; erinnert höflich und die Herrschaft wird Eurer Bitte sofort nachkommen. Dienstbotenlöhne bleiben nur unanständige, gewissenlose Leute schuldig.

*** R. N. Z. bei Dessau. „Meine Verlobung ist auf meine Veranlassung zurückgegangen und bin vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Ich habe nun meiner gewesenen Braut die mir von ihr gemachten Geschenke zurückgesandt und verlangte die meinigen heraus, welche einen Werth von nahe 200 Mk. betragen, jedoch hat dieselbe die Herausgabe der Sachen verweigert. Kann ich nun auf Herausgabe der Sachen dringen oder ist dieselbe nicht verpflichtet, die Geschenke nebst Verlobungsring herauszugeben?" — Gesetzlich verpflichtet ist Ihre ehemalige Braut nur zu der Herausgabe derjenigen Geschenke, welche vorbehältlich der Ehe von Ihnen gemacht wurden. Da Sie wegen Aufhebung des Verlöbnisses mit Geldstrafe bedacht worden sind, scheinen Gründe vorzuliegen, welche das betr. Mädchen schädigten. Hierin wird wohl die Weigerung zu suchen sein. Das Anständigste wäre, die Geschenke, welche nicht freiwillig zurückgegeben werden, auf das Verlustkonto zu schreiben.

*** P. K. „Wann ist denn die Andreasnacht, — die Mancher schon viel Spaß gemacht? — Ist Samstag oder Sonntag richtig? — Die Frage scheint uns äußerst wichtig. — Es spukt in junger Mädchen Kreise — so manche zauberhafte Weise; — wenn's zweck- und ziellos dieemal war, — so wissen wir's für's nächste Jahr." — † — Ihr faulen Mädchen, schämt Euch sehr — und nehmet den Kalender her, — da steht in drinnen die wichtige Nacht, — die Dumme noch nicht klug gemacht. — Wie klug Ihr seid bis jetzt gewesen — könnt Ihr an einem Samstag lesen!

*** Papierstaude. „In den Nachrichten befindet sich eine Notiz, wonach u. A. ein Hochstapler wegen unbefugten Tragens von Orden und Ehrenzeichen zu 4 Wochen Haft verurtheilt wurde. Welche Strafe trifft den, der sich seit Jahr und Tag im Kreise seiner Bekannten als Kavalerie-Offizier a. D. ausgegeben hat und sich schließlich als ein ganz gewöhnlicher Lügner entpuppen lassen mußte?" — Siehe Straf-Ges.-Buch § 360.8.

*** A. B., Eibenstock. „Giebt es in Dresden oder Leipzig ein klinisches Institut für Augenkranke?" — Dr. Hänel's Augenklinik, Dresden, Zeughausplatz 3.

*** Moritz B., Oschatz. „Dem Copitzer Stammtisch auf seine Anfrage: wann im Jahre 1866 die Nachtfröste gewesen sind, wobei das Korn erfror, sei hiermit zu wissen gethan, daß dieselben das erste Mal in der Nacht vom 18. zum 19. Mai (Sonnabend vor Pfingsten), das zweite Mal in der Nacht vom 20. zum 21. desselben Monats (2. Pfingstfeiertag), das dritte Mal in der Nacht vom 22. bis 23. dess. M. (Mittwoch nach Pfingsten) stattfanden. Warum denn den 31. September anführen?" — Letzterer Datum war einer sächs. Chronik entnommen.

*** Hermann der Deutsche, Freiberg. „1) Wie würden Sie verdeutschen Ball mit Souper? 2) Wie hieß das Fest, welches Sie voriges Jahr beschrieben, wo Jeder an seiner Kleidung Gegenstände aus der Haushaltung anbrachte?" — 1) Ganz einfach: Abendessen mit Tanz. 2) Wiener Gschnas.

*** Ab., Meißen. „Wir sind uneing, ob am Weihnachts-Heiligen-Abend Kirche in Dresden gehalten wird oder nicht." — Ja, die sog. Christmetten in der Katholischen Hofkirche.

*** Arme Frau, Gottleuba. „Kann ich mich von meinem Manne trennen, ehe wir geschieden sind, indem er mich verschimpft, schlägt und überhaupt sehr schlecht behandelt." — Derjenige Ehegatte, welcher zu dem Antrag auf Scheidung berechtigt ist, kann unbeschadet seines Rechts auf Scheidung vorerst Trennung von Tisch und Bett verlangen. Lebensgefährliche Mißhandlungen und fortgesetzte Mißhandlungen, die die Gesundheit des gemißhandelten Ehegatten gefährden, sind Scheidungsgründe. Während der Dauer des Ehestreites wird getrenntes Leben der Ehegatten gestattet.

*** H. Müller, Leipzig. „Bleibt bei etwaiger Ehescheidung, veranlaßt durch Schlagen von Seiten des Mannes, der einzige jährige Sohn der Mutter oder dem Vater?" — Im Falle der Scheidung der Ehe sind Kinder unter 6 Jahren der Mutter, solche über 6 Jahren dem Vater zur Erziehung zu überlassen, dafern nicht nach dem Ermessen des Vormundschaftsgerichts bei dem anderen Ehegatten für das Wohl der Kinder besser gesorgt ist.

*** P., Mittweida. „Kürzlich hielt ein Chemnitzer Kommerzienrath auf dem von ihm erpachteten Erlauer Revier Treibjagd ab. Die Jagdgesellschaft bestand zumeist aus Chemnitzer Herren ... lauter Kapitalschützen mit und ohne Brillen, die, sobald man von einem sich bewegenden Punkte annehmen konnte, daß es ein Hase sei, auf gut Glück darauf losknallerten, so zwar, daß Verschiedene den letzten Kessel wohl mit ablaufen, aber nicht beschießen konnten, da ihr Patronenvorrath schon vorher zu Ende war. Dies möchte nun Alles gehen, das Ergebniß war auch ein leidliches (8) Stück, aber was unbedingt zu rügen ist, war der gänzliche Mangel an Hunden seitens der Chemnitzer. Nur zwei Erlauer Gutsbesitzer, welche wohl auch nur deswegen geladen waren, hatten die ihren mitgebracht; Doch was zählten diese zwei Thiere bei dem massenhaften Vorkommen kranker Hasen. Ganz bestimmt wäre das Resultat ein um 40 Stück höheres gewesen, wäre diesem Uebel vorgebeugt worden! An und für sich schon weicht die Jagd vielemal wenig von Thierquälerei ab, aber hier war es entschieden eine solche. Dort rannte ein Hase mit zerschossenem Vorder- und Hinterlauf, dort kollerte sich einer, den Leib voller Schrote, um sich dann wieder aufzumachen und davon zu laufen, lauter Umstände, die ja bei jeder Jagd vorkommen, aber denen eben durch das Einfangen der Bleiflirten durch Hunde abgeholfen wird, während, wie hier, sich die armen Thiere mit zerschossenen Gliedern noch tage- und wochenlang herumquälen, um dann endlich eine Beute der Krähen und Füchse zu werden.

SLUB
Wir führen Wissen.